

Ein Jahr danach: Überlegungen zur documenta fifteen

Koloma Beck, Teresa

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Koloma Beck, T. (2023). Ein Jahr danach: Überlegungen zur documenta fifteen. *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-87462-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Teresa Koloma Beck | Einführung | 14.06.2023

Ein Jahr danach

Überlegungen zur documenta fifteen

Was bleibt von der documenta fifteen? Die Antwort auf diese Frage hängt vor allem davon ab, wo man sie stellt. Im internationalen Kunstfeld gilt die im Sommer 2022 vom indonesischen Künstler:innen-Kollektiv ruangrupa kuratierte Schau als wichtige Intervention, weil sie die Produktions- und Vermarktungslogiken des Feldes, die bereits seit vielen Jahren in der Kritik stehen, radikal und erfolgreich unterlief. In internationalen Fachdiskussionen um mögliche Zukünfte künstlerischer und kuratorischer Praxis ist die documenta 15 zu einem wichtigen Referenzpunkt geworden. Im November 2022 führte ruangrupa das jährlich von der Fachzeitschrift ArtReview veröffentlichte Ranking der 100 einflussreichsten Personen im globalen Kunstfeld an – und war damit auch das erste Kollektiv, das überhaupt in dieses Ranking aufgenommen wurde.

In Deutschland jedoch fällt die Antwort anders aus. Was hier – vorerst – von der documenta fifteen bleibt, sind Debatten über Antisemitismus und Antisemitismusbekämpfung in Kunst und Kulturinstitutionen. Ausgangspunkt ist eine Diagnose umfassenden Versagens und Scheiterns: Im Zuge der documenta fifteen, so das Argument, haben uninformierte und unbelehrbare Künstler:innen aus dem globalen Süden die wichtigste internationale Ausstellung für Gegenwartskunst in Deutschland in eine Bühne für Antisemitismus verwandelt. Pflichtvergessene Verantwortungsträger:innen in Politik und Verwaltung hätten dies ermöglicht. Im Streben nach Kolonialismus-, Imperialismus- und Kapitalismuskritik seien zentrale Positionen deutscher Erinnerungskultur verletzt und so die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung des Landes gefährdet worden.

Stationen eines Skandals

Die Entwicklungsschritte dieses Skandals sind inzwischen unzählige Male erzählt: von den ersten Verdächtigungen und Anschuldigungen bereits im Januar 2022 gegen das Kurator:innenkollektiv, von diesem eingeladenen Künstler:innen sowie gegen Mitglieder des Berufungsausschusses; über die Ankündigung und Absage der Gesprächsreihe we need to talk, die Raum zur diskursiven Verarbeitung der aufgebrochenen Kontroversen hatte geben sollen; über die Eröffnungsrede des Bundespräsidenten, die zu einer Gefährder:innenansprache an die Kurator:innen wurde; die erste Entdeckung

antisemitischer Figuren auf dem großformatigen (8 mal 12 Meter) Banner „People’s Justice“ des indonesischen Kollektivs Taring Padi; die Entschuldigung der Künstler:innen bei Zuschauer:innen, Documenta-Mitarbeiter:innen, der deutschen Öffentlichkeit und der jüdischen Gemeinde, die nicht beruhigen konnte; bis hin zu Antisemitismusvorwürfen gegen weitere Werke und Künstler:innen über den Sommer hinweg, die rasche Verengung der gesamten deutschsprachigen Berichterstattung auf dieses Thema und dem Rücktritt der documenta-Geschäftsführerin einen Monat nach Eröffnung der Schau. Es folgten Versuche von Kurator:innen und Künstler:innen, auf rassistische Angriffe nicht nur in der Presse, sondern auch auf ihre Arbeits- und Wohnräume aufmerksam zu machen, die als starrköpfiges Ablenkungsmanöver gedeutet wurden; die Einsetzung eines siebenköpfigen Gremiums zur „fachwissenschaftlichen Begleitung“, das beauftragt wurde, die Antisemitismus-Vorwürfe umfassend aufzuarbeiten; Scherbenhaufen-Metaphern und Vorwürfe eklatanten Versagens gegenüber Kurator:innen-Kollektiv und politisch Verantwortlichen am Ende der Ausstellung; anhaltende Aufmerksamkeit für das Thema Antisemitismus und Antisemitismusbekämpfung in Kunst und Kulturinstitutionen, die immer häufiger personelle und programmatische Konsequenzen entfaltet.

Als das Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen nach fünf Monaten Arbeit im Februar 2023 seinen Abschlussbericht vorlegte, diskutierte dieser insgesamt vier als antisemitisch eingestufte Ausstellungsstücke. Als eindeutig galten dabei zwei Figuren im bereits erwähnten Banner „People’s Justice“ von Taring Padi. Darüber hinaus wurde in einer Zeichnung im umfänglichen Archive des luttes des femmes en Algérie ein eindeutig antisemitisches Stereotyp identifiziert. Darüber hinaus blieb die Einschätzung der neben „People’s Justice“ analysierten Arbeiten schwierig. Denn die untersuchten Werke – der Druckzyklus „Guernica Gaza“ von Mohammed Al Hawajri, die Sammlung historischer Agit-Prop-Filme zur Geschichte der Palästinenser:innen aus den 1960er- und 1970er-Jahren mit dem Titel „Subversive Films/Tokyo Reels“ und das bereits erwähnte Archive des luttes des femmes en Algérie, das Videos, Fotos und Reproduktionen von Zeitschriften und Broschüren aus den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren zeigt – setzten sich explizit mit israelischer Außen- oder Innenpolitik auseinander. Hier hing die Einschätzung nicht zuletzt davon ab, inwiefern man einer scharfen Kritik an der Politik israelischer Regierungen oder dem Handeln israelischer Sicherheitsbehörden genuin antisemitischen Gehalt zuschreiben wollte. In zwei der drei Fälle wurde die Lage zudem dadurch verkompliziert, dass mehrere Jahrzehnte alte Werke gezeigt und explizit als „Archiv“, also nicht als aktuelle Intervention, sondern als Speicher vergangener Interventionen, präsentiert wurden.

Auch wenn diese Bestandsaufnahme des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung gemessen am Aufruhr des Sommers überraschend schmal anmutet, unterstützte sie das medial bereits etablierte Urteil und leitete daraus weitreichende Konsequenzen für die Organisation und Kontrolle zukünftiger Ausgaben der Documenta ab. Die Autor:innen benennen deutlich, was dabei auf dem Spiel steht: die Möglichkeit von Jüdinnen und Juden, sich als Teil der deutschen Gegenwartsgesellschaft erleben zu können: „Antisemitische Vorfälle sind für Jüdinnen und Juden kein rein diskursives Phänomen, sondern sie bedrohen ihre gesellschaftliche Teilhabe, ihre Sicherheit und ihre Zukunft in Deutschland als Land der Shoah.“¹

Die Bedeutung der hier herausgestellten Interdependenzen zwischen der Arbeit von und in Kulturinstitutionen und der Alltagserfahrung kann nicht genug unterstrichen werden. Theater, Museen oder Ausstellungshäuser sind Orte in der Gesellschaft. Was dort praktiziert, inszeniert und gezeigt wird hat Effekte – und zwar nicht nur auf jene, die aus eigenem Entschluss Publikum werden, sondern weit darüber hinaus. Wichtig ist zudem, dass hier mit deutlichen Worten daran erinnert wird, dass was den einen als bloßes Diskursphänomen erscheinen mag, dem sie sich leicht entziehen können, (etwa indem sie die Zeitung zuschlagen oder den Browser schließen), für andere eine Realität darstellt, die sich unmittelbar auf ihre Möglichkeiten der Lebensgestaltung auswirkt. Antisemitismus im Kunstfeld (und natürlich nicht nur dort!) keinen Raum geben zu wollen, versteht sich deshalb von selbst – zumindest dort, wo man sich grundsätzlich zu demokratischem Miteinander bekennt. In vielen Debatten, die sich im Zuge und im Nachgang zur documenta fifteen verdichteten, wurde jedoch vernachlässigt, dass um diesem Bekenntnis zu praktischer Geltung zu verhelfen, die Gesellschaft, auf die es sich bezieht, nicht ausgeblendet bleiben darf.

Öffnung des Blicks

Gegen diskriminierende Praktiken einzutreten und kontinuierlich an der Entdeckung und dem Abbau diskriminierender Strukturen zu arbeiten, ist eines der zentralen Merkmale offener Gesellschaften. Sie verstehen sich als Erbinnen ideengeschichtlicher und aktivistischer Traditionen (Aufklärung!), die die Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen zum zentralen Orientierungspunkt der politischen Organisation menschlichen Zusammenlebens machen und die aus dieser Anerkennung der Gleichheit die Notwendigkeit der Freiheit ableiten. Dass sie sich offen gegenüber verschiedensten Lebensentwürfen und Ausdrucksformen zeigen, gilt deshalb als eines ihrer entscheidenden Merkmale.

Doch hat die Offenheit offener Gesellschaften noch eine weitere Dimension. Um ihren eigenen Prinzipien gerecht zu werden, ist gesellschaftliche Selbstreflexion vonnöten. ‚Offen‘ heißt deshalb auch, dass die Gesellschaft ihre eigene Form nicht als endgültig abgeschlossen begreift, sondern sich im Fluss von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen, die die praktische Geltung universalistischer Prinzipien – was heißt „gleiche Würde aller“? wer ist mit „alle“ eigentlich gemeint? – immer wieder neu befragen, verhandeln und justieren. Offene Gesellschaften sind also auch offen in dem Sinne, dass sie es sich zumuten, ihre eigene Verfasstheit immer wieder neu zu reflektieren.

Solche Reflexionsprozesse sind aufwändig und zeitintensiv. Sie sind auf Räume angewiesen, in denen das möglich ist. Parlamente sind diesbezüglich eine wichtige Arena. Doch in offenen Gesellschaften ist klar, dass der staatlich organisierte politische Betrieb allein diese Prozesse nicht in Gang halten kann. Denn hier finden nur bereits gut organisierte Interessen und einigermaßen konsolidierte Positionen Gehör. Um zu verhandeln, was noch im Fluss ist, um Allianzen und Koalitionen zu bilden, die bislang ausgeschlossene Interessen vertreten könnten, um diffuse Erfahrungen überhaupt artikulierbar zu machen, braucht es Debattenräume und Diskussionsforen jenseits deliberativer Prozesse in Parlamenten und Regierungen. Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft sowie die Pflege und der Schutz von Räumen politischer und gesellschaftlicher Selbstreflexion sind deshalb entscheidende Voraussetzungen für das Funktionieren offener Gesellschaften. Dies gilt umso mehr in Zeiten, in denen sich die Gesellschaft (durch Einflüsse von außen) rasch und vielleicht für viele in unerwarteter Weise verändert. Denn in solchen Momenten disruptiven sozialen Wandels stellt sich die Frage, wie es um die „Anerkennung der *gleichen* Würde *aller*“ praktisch bestellt ist, mit besonderer Dringlichkeit.

Vor diesem Hintergrund zeugte die Entscheidung, die künstlerische Leitung der documenta fifteen an ein Kollektiv von Künstlerinnen und Künstlern aus Indonesien zu vergeben, zunächst von solider demokratischer Intuition. Als der Beschluss im Januar 2019 verkündet wurde, lag die sogenannte Flüchtlingskrise kaum dreieinhalb Jahre zurück. Diese hatte das Verhältnis Deutschlands zur Welt herausgefordert und neu justiert. In vielen Gemeinden, Unternehmen, Schulen, Kultureinrichtungen etc. hatten die Bemühungen, Menschen aus Syrien, Afghanistan und anderen Staaten ein neues Zuhause zu bieten, Alltag auf die eine oder andere Weise verändert. Die große öffentliche Aufmerksamkeit für die Neuankommenden hatte auch die Sichtbarkeit anderer Menschen mit Migrationsgeschichte erhöht; und mit Angela Merkels beherztem (und letztlich zutreffendem) „Wir schaffen das!“ hatte sich auch das Bild Deutschlands in der Welt nachhaltig verwandelt.

Parallel zu diesen Entwicklungen waren neue Debatten um die deutsche Vergangenheit entbrannt. Der Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses, in das Ende 2020 die ethnologischen Sammlungen der Staatlichen Museen einziehen sollten, lief auf Hochtouren. Die Auseinandersetzungen um dieses umstrittene Projekt führten dazu, dass zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik die deutsche Kolonialvergangenheit Gegenstand breiter öffentlicher Debatten wurde. Intellektuelle Rückendeckung erhielten diese Entwicklungen aus einer internationalen und interdisziplinären Forschungslandschaft, die sich bereits seit mehreren Jahrzehnten mit der Relevanz der kolonialen und imperialen Geschichte in der Gegenwart befasste. In diesem Zuge gewannen auch die bereits seit einige Jahren vorgetragenen Forderungen nach offizieller Anerkennung des kolonialen Genozids an Herero und Nama im heutigen Namibia an Fahrt. In einer Gesellschaft, die Vergangenheitsbewältigung zu ihren wichtigsten kulturellen Leistungen zählte, legten die Debatten um das Humboldt-Forum also einen blinden Fleck und bislang kaum beachtete Verbrechen offen. Für alle deutlich wurde, dass auch die deutsche Gesellschaft nicht erst im Zuge des Wirtschaftswunders, der Einbindung in internationale Organisationen oder der Entwicklung des Internets enge Beziehungen zu entfernten Weltgegenden knüpfte, sondern – wie viele andere europäische Gesellschaften – bereits sehr viel früher im Zuge kolonialer Herrschafts- und Wirtschaftsbeziehungen, die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse bis in die Gegenwart prägten.

Die kuratorische Verantwortung der documenta fifteen in die Hände von ruangrupa zu legen, ließ sich deshalb zunächst als Anerkenntnis der Relevanz dieser Debatten lesen. Denn seit der ersten Ausgabe der documenta 1955 war diese Schau immer auch eine Arena, in der die Gegenwartsgesellschaft der Bundesrepublik sich selbst und ihr Verhältnis zur Welt in Szene setzte und aushandelte. Ihre Gründung zehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war Teil jener kulturpolitischen Bemühungen gewesen, die den Bruch mit dem Nationalsozialismus markieren und die Bundesrepublik als weltoffenen westeuropäischen Staat konturieren sollten.² Und auch in den Folgejahren mischten sich in der Planung und Gestaltung künstlerische und gesellschaftliche Anliegen mit politischen Interessen. Dies lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass zum Programm üblicherweise auch ein Besuch des Bundespräsidenten gehörte. In einem Land, das nach Jahrzehnten intensivster Auseinandersetzung mit der Ost-West-Geschichte des Kalten Krieges dabei war, den Blick auf das Nord-Süd-Verhältnis zu öffnen und die eigene Position darin zu bestimmen, hätte die documenta fifteen eine wichtige Arena der Aushandlung werden können, die unterschiedliche Erfahrungen sichtbar macht und miteinander ins Gespräch bringt.

Das herausgeforderte Selbstverständnis

Als Besucherin der documenta fifteen konnte man den Eindruck gewinnen, dieses Kalkül sei aufgegangen. Für 100 Tage konnte man sich ein Bild davon machen, wie Kunst funktioniert, die in den Grenzzonen der Weltgesellschaft und an den Rändern des globalen Kunstmarktes entsteht. Man konnte sich in Kassel auf Weltreise begeben und mehr über Problem- und Kampfzonen globaler Ordnung in Geschichte und Gegenwart erfahren. Man konnte sich mit einer Ausstellungspraxis konfrontieren, die auf großer Fläche Konventionen brach, die Ausstellungsräume zu Orten der Zusammenkunft werden ließ und viele Werke zeigte, die ästhetische Erfahrung im Modus der Kollektivität intensivierten. Man konnte erleben, wie diese Kunst, die in den Problemzonen globaler politischer und gesellschaftlicher Ordnungen entstanden und von Machtfragen durchzogen war, selbst wenn sie diese nicht explizit adressierte, auch die Machtverhältnisse unter den Ausstellungsbesucher:innen verkehrte; denn eine gut informierte Geographielehrerin brachte hier oft mehr relevantes Vorwissen mit als eine Expertin für Gegenwartskunst im konventionellen Sinn. Und man konnte erleben, wie ein in vielen Hinsichten heterogenes Publikum all das mit Interesse aufnahm, wie es sich die im Geiste radikaler Gastfreundschaft gestalteten Ausstellungsareale zu eigen machte und sich darauf einließ, mit Künstler:innen und Werken zum Teil einer Zusammenkunft zu werden, die einen Ausblick darauf gab, wie die Welt aussehen könnte, wenn man sich gemeinsam auf schwierige Begegnungen und Gespräche einlässt.

Doch in der öffentlichen Rezeption in Deutschland blieb davon nahezu nichts. Stattdessen schrieb sich eine Argumentationslinie fort, die bereits mit den Debatten um das Humboldt-Forum Ende der 2010er-Jahre Fahrt aufgenommen hatte. Die zunehmende Anerkennung und das wachsende öffentliche Interesse an kolonialer Geschichte und Gewalt waren von Warnungen begleitet, die diese Entwicklungen mit der etablierten deutschen Erinnerungskultur für unvereinbar hielten. Die Öffnung des Blicks auf koloniale Geschichte, so das Argument, sei nur um den Preis einer Vernachlässigung des Gedenkens an den Nationalsozialismus zu haben. Diese Vorstellung schreibt sich auch im Urteil über die documenta fifteen fort. Sie unterstellt einen unversöhnlichen Konflikt zwischen denen, deren (Familien-)Geschichte durch den Holocaust und durch antisemitische Gewalt in der Gegenwart geprägt ist, und denen, deren (Familien-)Biographien durch die Gewalt kolonialer Herrschaft, imperialer Expansion und antikolonialer Kämpfe geprägt sind.

Diese Debatten sind keineswegs bloß akademischer Natur. Es sind Prozesse kollektiver Selbstverständigung unter dem Eindruck markanter gesellschaftlicher Veränderungen. Die

Auseinandersetzung mit den Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus und die Entwicklung einer Erinnerungskultur, in der das Gedenken an die Opfer des Holocaust eine zentrale Stellung einnimmt, war nicht nur entscheidend für die Wiedereinbindung der deutschen Nachkriegsstaaten in die internationale Politik. Sie war auch zentral für die Entwicklung einer nationalen Identität, die mit einem demokratischen Selbstverständnis kompatibel war. Inzwischen wird jedoch immer augenfälliger, dass diese um deutsche Täter:innenerfahrung organisierten Formen des Gedenkens für die Stabilisierung eines demokratischen Selbstverständnisses in einer postmigrantisch diversen Gesellschaft nur noch bedingt taugen. Wo jede:r Fünfte und unter jungen Menschen sogar jede:r Dritte aus einer Familie mit Migrationsgeschichte kommt, ist der Last der Geschichte durch die vertrauten Schulbekenntnisse und -rituale nicht mehr beizukommen. Letzteres funktioniert nur solange, wie die (Nachfahren der) Täter:innen unter sich bleiben und die (Nachfahren der) Opfer anderswo imaginieren, also davon ausgehen, ihnen im Alltag – am Arbeitsplatz, im Supermarkt, im Schulunterricht oder beim Elternabend, im Sportverein, beim Restaurantbesuch oder in einer Ausstellung – nie zu begegnen. Auch wenn vielerorts noch agiert wird, als wäre genau das der Fall, ist diese Annahme empirisch zunehmend unhaltbar.

Zudem ist das Schutzversprechen, das von einer so verfassten Erinnerungskultur gegenüber noch immer bedrohten Opfern und deren Nachfahren ausgeht, ein zweischneidiges Schwert. Es ist glaubwürdig, weil das Bekenntnis zu diesem Schutzversprechen eine zentrale Grundlage nationaler Identität darstellt und als Teil der ‚Staatsräson‘ gilt. Doch weist es den Geschützten auch einen bestimmten Platz in der Gesellschaft zu; sie müssen Andere bleiben, um ihre Funktion in diesem nationalen Projekt zu erfüllen. Wie stark dieser Mechanismus wirkt, zeigt sich nicht zuletzt an den Friktionen, die immer wieder entstehen, wenn Jüdinnen und Juden diese Rolle verlassen, im Namen allgemeiner Prinzipien und (Menschen-)Rechte sprechen und diese nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere – und gemeinsam mit anderen – einfordern.

In immer mehr Kontexten treffen Menschen aufeinander, deren Biographien durch die Gewaltgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt ist, die in dieser facettenreichen Geschichte jedoch an verschiedenen Stellen verortet sind. Deshalb kann sich der gesellschaftliche Umgang mit der Vergangenheit nicht mehr im Schulbekenntnis erschöpfen. Vielmehr besteht die zentrale Aufgabe darin, Geschichte im Plural akzeptieren zu lernen und Zusammenleben und Zusammenarbeiten im Wissen um das Nebeneinander verschiedener und bisweilen unvereinbarer historischer Erfahrungen zu organisieren.

Die Debatten über Antisemitismus und Antisemitismusbekämpfung im Kulturbereich, die bereits vor der documenta fifteen begannen und sich im Zuge und im Nachgang dieser Schau weiter zuspitzten, weisen also weit über Fragen von Erinnerungskultur und Sicherheitspolitik hinaus. Was hier verhandelt wird, ist das Selbstverständnis der deutschen Gegenwartsgesellschaft und die Zukunft demokratischen Zusammenlebens unter den Bedingungen der Heterogenität. Im Festhalten an einer allein an deutschen Täter:innenerfahrungen orientierten Erinnerungskultur kommen Gesellschaftsvorstellungen zum Ausdruck, in denen den Nachfahren dieser Täter:innen weiterhin Deutungshoheit und Normensetzungskompetenz zukommt. Ganz zentral geht es also um die Frage, wie die Erb:innen anderer als der deutschen Täter:innengeschichten in der deutschen Gegenwartsgesellschaft vorkommen können sollen.

Orientiert an den Prinzipien der offenen Gesellschaft, ist die Frage relativ leicht zu beantworten. Man erinnert sich an das grundlegende Prinzip der Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen und fragt, was unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen notwendig ist, um diesem Prinzip zur Geltung zu verhelfen. In der Praxis ist dies natürlich alles andere als trivial, zumal die Gegenwart der Vergangenheit sich in der Regel besonders dann bemerkbar macht, wenn es zu Konflikten kommt. Dann muss die Last von Weltgeschichte und Weltpolitik in zwischenmenschlichen Begegnungen ausgehalten werden, sie wird zum Problem von Organisationen und Institutionen, das professionell bearbeitet werden muss. Mit solchen Situationen achtsam und produktiv umzugehen, erfordert kollektive Kompetenzen, die in Deutschland erst im Entstehen begriffen sind. Dafür braucht es Räume. Und gerade der Kunst- und Kulturbetrieb, der Räume schafft und öffnet und zudem traditionell Treiber sozialer Innovationen ist, könnte hier eine wichtige Rolle spielen.

Doch die Entwicklungen seit dem Sommer 2022 weisen in genau die entgegengesetzte Richtung. Im Zuge der Einführung der Debatten um die documenta fifteen auf Antisemitismusskandale wurde Staatsräson zum Maßstab gesellschaftlicher Aushandlungen von Geschichte in Deutschland. Und jene, die nicht bereit sind, die Welt und ihre Biographien in diesen offiziellen Rahmen einzufügen, sehen sich auf Paria-Positionen verwiesen. Dabei zählt es doch zu den zentralen Merkmalen offener Gesellschaften, dass Staat und Gesellschaft voneinander verschieden sind und sein müssen, weil staatliche Strukturen, um den universalistischen Prinzipien, auf die sie sich verpflichtet haben, treu zu bleiben, auf das Reflexions- und Innovationspotential gesellschaftlicher Prozesse angewiesen sind.

Zu den Beiträgen

Diese Überlegungen skizzieren den Horizont, in dem die Beiträge dieses Themenschwerpunkts sich mit der documenta fifteen sowie den an sie anschließenden Auseinandersetzungen beschäftigen. Die Autor:innen kommen aus verschiedenen Disziplinen, sie greifen unterschiedliche Debattenstränge auf und nehmen je spezifische Aspekte genauer in den Blick:

Die Kuratorin, Theatermacherin und Kulturwissenschaftlerin Margarita Tsomou rekonstruiert das kuratorische Konzept der documenta fifteen und diskutiert, wie dieser Ansatz die Documenta als Institution, die immer auch politisch repräsentative Aufgaben hatte, herausforderte. Der Soziologe Dirk Baecker analysiert das Scheitern der documenta fifteen als Organisationsversagen, das in der scharfen Trennung zwischen beauftragten Kurator:innen und beauftragenden öffentlichen Institutionen gründet. Ausgehend von der einst von Imre Kertész formulierten Frage „Kann der Holocaust Werte schaffen?“ leuchtet die Literaturwissenschaftlerin Aurélia Kalisky den erinnerungspolitischen Debattenkontext aus und zeigt auf, wie der Blick auf Entwicklungen in Frankreich die Analyse der Situation in Deutschland schärfen kann. Die Historikerin Stefanie Schüler-Springorum greift die Diskussionen um den Bilderzyklus „Guernica Gaza“ von Mohammed Al Hawajri auf und zeigt anhand einer Rekonstruktion der in diesem Werk verarbeiteten historischen Ereignisse, wie voraussetzungsreich Urteile über antisemitische Gehalte sind. Der Jurist Ralf Michaels schließlich blickt auf das Spannungsfeld zwischen dem Grundrecht der Kunstfreiheit und dem politischen und gesellschaftlichen Ziel der Antisemitismusbekämpfung und erläutert, warum das Recht die Kunstfreiheit nicht allgemein zugunsten der Antisemitismusbekämpfung einschränkt, sondern vielmehr die Verantwortung für letztere der Gesellschaft und besonders dem Kunstbetrieb selbst zuweist.

Ausgangspunkt der Textsammlung ist die Tagung „Encounter. Documenta fifteen als politisches und kulturelles Ereignis“, die am 21. November 2022 am Hamburger Institut für Sozialforschung stattfand.

Endnoten

1. Abschlussbericht des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen, S. 5.
2. Wie stark nationalsozialistische Anschauungen und Funktionsträger die ersten Ausgaben der documenta prägten, hat die Ausstellung „documenta. Politik und Kunst“ aufgearbeitet, die von Juni 2021 bis Januar 2022 im Deutschen Historischen Museum (DHM) in Berlin zu sehen war.

Teresa Koloma Beck

Teresa Koloma Beck ist Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesellschaftsanalyse und sozialer Wandel an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. Im Zentrum ihrer Arbeits steht die alltagssoziologische Erforschung von Konflikten, Gewalt und Globalisierung.

Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Jens Bisky.

Artikel auf soziopolis.de:

<https://www.sozio.polis.de/ein-jahr-danach-ueberlegungen-zur-documenta-15.html>